

Motion Zora Schneider (PdA): Kostenlose und professionelle Sprachkurse für die Integration der Geflüchteten in der Stadt Bern

Im Kanton Bern treten 2020 neue Asylgesetze in Kraft. Sie heissen «Neustrukturierung Asyl und Flüchtlingsbereich» NABE und «Kantonales Integrationsprogramm» KIP 2. Sie tragen bis jetzt die Handschrift der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsparlament, d.h. sie beinhalten vor allem Verschärfungen und Sparmassnahmen. Die kantonale finanzielle Unterstützung von Sprachkursen soll gekürzt werden.

Neu sollen Asylsuchende nur noch bis zum Sprachniveau A1 finanziell unterstützt werden, was sie in sechs Monaten schaffen müssen. Dieses Sprachniveau reicht weder für den Eintritt ins Berufsleben, noch für eine Lehre oder ein Studium. A1 heisst, ganz einfache Sätze zu verstehen und einfache Fragen stellen zu können. Zudem wurden mehr Kontrollmechanismen verankert. Neu sollen mit den Geflüchteten Zielvereinbarungen ausgehandelt werden und, wenn diese nicht erreicht werden können, sollen Sanktionen möglich sein. Die Sozialhilfe und die Unterbringung werden von den Integrationsfortschritten abhängig gemacht. Das trotz neuen Studien, die zeigen, dass Sanktionen kontraproduktiv für die Integration sind.

Die neuen Gesetze werden das Ausmass der Freiwilligenarbeit in jedem Bereich der Integration verstärken, d.h. beim Spracherwerb, bei der Arbeitssuche, bei der Freizeitgestaltung und im sozialen Umfeld. Was heisst das? Der Kanton spart auf dem Rücken der Asylsuchenden und der Freiwilligen. Weil die Freiwilligen keine professionellen Lehrerinnen und Lehrer sind, werden darunter wieder die Sprachkenntnisse leiden. Ausserdem sollen Freiwillige nicht instrumentalisiert werden, um Leistungen abbauen zu können. Sie sollen selbst entscheiden dürfen, wie sie sich engagieren. Ein weiteres Problem von Sprachkursen, die durch Freiwillige geführt werden, ist ihre fehlende Konstanz und z.T. mangelnde Qualität. Ausserdem können weibliche Geflüchtete mit kleinen Kindern sie häufig nicht besuchen, weil keine Kinderbetreuung angeboten wird.

Das Erlernen einer Landessprache ist einer der wichtigsten Integrationsmechanismen überhaupt. Ohne genügende Sprachkenntnisse ist ein selbstständiges Leben in der Schweiz nicht möglich. Ob die kantonale Politik mit der Kürzung der finanziellen Unterstützung für den Sprachunterricht sparen kann, wie sie es anstrebt, ist in Frage zu stellen. Vielmehr ist mit Mehrkosten für Sozialhilfe und nachträgliche Integration zu rechnen, die in Zukunft zu einem grösseren Teil von den Gemeinden getragen werden müssen. Schon jetzt ist die Stadt Bern in Integrationsbereichen engagiert, die vom Kanton finanziell nicht genügend berücksichtigt werden und hat ergänzende Massnahmen erlassen, weil die Integration von Geflüchteten für ein gutes Zusammenleben notwendig ist. So hat die Stadt Bern Ende 2017 einen «Schwerpunkteplan 2018–2021 zur Umsetzung des Leitbildes zur Integrationspolitik» publiziert. Einer der Schwerpunkte ist die Förderung des Erwerbs von Deutschkenntnissen.

Neben den kantonalen und kommunalen Integrationsmechanismen gibt es auch diverse Beschäftigungs- und Beratungsangebote von anderen Organisationen, Kirchen, Freiwilligen und Betroffenen. Ein Überblick über diese Angebote, d.h. wie sie sich mit den staatlichen Strukturen überschneiden, wo sie sie ergänzen und welche Aufgaben genau von wem wahrgenommen werden, scheint zu fehlen. Die Infrastruktur für die Integration der Geflüchteten anzubieten, ist eigentlich eine Staatsaufgabe. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, die Professionalität und Effektivität von Deutschkursen sicherzustellen und den Zugang für die Geflüchteten zu ermöglichen, muss

1. ein Bericht erarbeitet werden, der einen genauen Überblick über die Akteure und Akteurinnen und ihre wahrgenommenen Integrationsmassnahmen gibt, und es
2. müssen in Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen von der Stadt Bern genügend kostenlose Sprachkurse für Geflüchtete angeboten werden, die ab dem ersten Ankunftstag von den Geflüchteten besucht werden können, professionell geführt sind, Kinderbetreuung anbieten

und den Lernenden die Hinfahrt ermöglichen. Sie sollen bis zu einem Sprachniveau geführt werden, dass es den Geflüchteten erlaubt, selbstständig in der Stadt Bern leben zu können.

Begründung der Dringlichkeit

Im Moment werden von der Berner Verwaltung die Umsetzungsgrundlagen und -entscheidungen für den Schwerpunkteplan 2018–2021 der Stadt Bern erarbeitet. Es ist sinnvoll, die Motion während dieser Arbeiten zu behandeln.

Bern, 28. Juni 2018

Erstunterzeichnende: Zora Schneider

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Christa Ammann, Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Gemeinderat plant und koordiniert die Tätigkeiten der Stadt und ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ übertragen sind. Weder die Erstellung des geforderten Berichts mit einer Übersicht über bestehende Angebote noch die Organisation kostenloser Sprachkurse sind einem anderen Organ als dem Gemeinderat übertragen worden, womit der Gemeinderat inhaltlich für die Umsetzung der in der Motion gestellten Forderungen zuständig ist. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärinnen und des Motionärs, dass das Erlernen einer Landessprache einer der wichtigsten Integrationsmechanismen ist und das Fehlen entsprechender Sprachkenntnisse den Integrationsprozess in allen Lebensbereichen erheblich erschwert. Die Sprachförderung ist auch im Asyl- und Flüchtlingsbereich von Beginn weg unverzüglich an die Hand zu nehmen und zwar bis zu den Niveaus, welche für eine Integration in den Arbeitsmarkt, diesbezügliche Qualifizierungsprogramme oder den Einstieg in eine Ausbildung oder Lehrstelle notwendig sind.

Aktuell ist der Asyl- und Flüchtlingsbereich im Umbruch. Auf Ebene von Bund und Kanton sind die folgenden Geschäfte bzw. deren Umsetzung pendent:

- Neuausrichtung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE):
 - o Der Grosse Rat hat von der Strategie am 23.11.2016 Kenntnis genommen
 - o Der Regierungsrat hat am 5. Juli 2017 die Detailkonzeption verabschiedet
 - o Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2017 entschieden, sich an der Ausschreibung zur Erfüllung der Aufgaben in diesem Bereich zu beteiligen.
 - o Die Ausschreibung ist im November 2018 erfolgt. Eingaben sind bis am 18. Januar möglich. Der Vergabeentscheid wird im Frühling 2019 erwartet.
 - o Die Umsetzung ist per Mitte 2020 geplant.
- Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) sowie Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG):
 - o Diese beiden Gesetze bilden teilweise die Grundlage für die Umsetzung von NA-BE. Die Entwürfe waren bis 27. September 2018 in der Vernehmlassung.
 - o Geplante Inkraftsetzung ist Mitte 2020.

- Integrationsagenda Schweiz (IAS):
 - o Kantone und Bund haben sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, die deutlich erhöhte Investitionen, konkrete Wirkungsziele sowie einen für alle Akteurinnen und Akteure verbindlichen Integrationsprozess vorsieht. Der Bundesrat hat diese am 25. März 2018 verabschiedet. Die Integrationspauschale, welche den Kantonen zur Verfügung steht, beträgt ab Mai 2019 Fr. 18 000.00 statt bis bisher Fr. 6 000.00. Die Umsetzungsplanung wird als Nachtrag Teil der kantonalen Integrationsprogramme (KIP 2).

Grundsätzlich ist die Finanzierung der Sprachförderung für die Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (in ausreichendem Masse für die soziale und arbeitsmarktliche Integration) Sache des Bundes und des Kantons. Der Kanton wird im Rahmen von NA-BE fünf regionale Partnerinnen und Partner mit der Unterbringung, Betreuung und Integration dieser Personen beauftragen. Der Auftrag bezüglich Integration umfasst auch die Sprachförderung. Gemäss den Ausschreibungsunterlagen ist vorgesehen, dass die Erziehungsdirektion Sprachförderangebote auch für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge ausrichtet bzw. subventioniert. Diese Sprachförderangebote sollen teilweise direkt mit der vom Bund ausgerichteten Integrationspauschale finanziert werden. Die (dadurch reduzierten) Teilnahmegebühren sollen aus der Leistungsabgeltung für die Integration durch die regionalen Partnerinnen bzw. Partner im Asylbereich finanziert werden. Der Entscheid zum Zuschlag der Aufträge im Rahmen von NA-BE wird voraussichtlich im Frühling 2019 fallen. Es ist mit grossen Änderungen bei den Akteurinnen und Akteuren zu rechnen. Somit ist die Erarbeitung eines Berichts zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Bericht würde auf den aktuellen Strukturen beruhen, die per Mitte 2020 abgelöst werden sollen. Erst wenn klar ist, wie NA-BE umgesetzt wird, wie sich die neuen Akteurinnen und Akteure organisieren und welche Konsequenzen dies auf alle Beteiligten/Betroffenen hat, ist eine Auslegeordnung sinnvoll. Aus demselben Grund ist erst dann zu prüfen, ob die kantonal finanzierten Massnahmen ausreichend sind, oder ob und wenn ja in welchem Masse und in welcher Form die Stadt die Sprachintegration von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs zusätzlich fördern will.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erarbeitung eines Berichts mit einer Übersicht über die bestehenden Akteurinnen und Akteure bzw. die ab der Umsetzung von NA-BE ab Mitte 2020 vorhandenen Anbietenden erfordert voraussichtlich keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen. Die für die Ausrichtung von kostenlosen Sprachförderangeboten bzw. die Subventionierung von Sprachkursen mit städtischen Geldern notwendigen zusätzlichen Ressourcen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht bezifferbar und abhängig von der konkreten Ausgestaltung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat